

Versammlungskalender

Versammlungen finden statt am:

28. 2. in Kassel (Uhrmacherverband Kurhessen-Waldeck, ordentliche Hauptversammlung).
 29. 2. in Chemnitz (Erzgebirgische Uhrmachervereinigung, Hauptversammlung).
 29. 2. in Stuttgart (Landesverband Württembergischer Uhrmacher, Bezirksvertretertagung).
 4. 3. in Görlitz (Uhrmacherverein, Sitzung).
 7. 3. in Halle a. d. S. (Zwangsinnung, Jahresversammlung).
 9. 3. in Halberstadt (Zwangsinnung, Frühjahrsversammlung).

Näheres in den Bekanntmachungen in den Vereinsnachrichten der heutigen und vorigen Nummer.

Zum Schluß sprach Kollege Ernst (Staffelstein) den Dank der Innung Herrn Kollegen Marperit aus, welcher sein Amt als Prüfungsmeister niederlegt.

Um 12^{1/2} Uhr wurde die angenehm verlaufene Versammlung geschlossen. Sämtliche Kollegen werden noch aufgefordert, unverzüglich zur Aufstellung einer Stammrolle an den Schriftführer folgende Angaben einzusenden: Inhaber des Geschäftes: Name, Ort, geboren am, zu, gelernt bei, im Jahre, bis, Tag der Geschäftsgründung, Gehilfen, wieviel?, Name, geboren, Ort, Lehrlinge, wieviel?, Name, geboren, Ort

Bei Abgang oder Einstellung eines Gehilfen oder Lehrlings ist jeweils dem Schriftführer Mitteilung zur Berichtigung der Stammrolle zu machen. (VII/428)

John H. Angermüller, Schriftführer.

Düsseldorf. (Uhrmacher-Zwangsinnung.) Jahresbericht 1931: Der Mitgliederbestand der Innung betrug am 1. Januar 1931 93, Restbestand am 31. Dezember 1931 86. Die Innung besteht aus 69 Zwangs- und 17 freiwilligen Mitgliedern. Es sind eingetragen in der Meisterrolle 24 Uhrmacher und 2 Goldschmiede, in der Gehilfenrolle 21 Gehilfen und in der Lehrlingsrolle 7 Uhrmacher- und 2 Goldschmiedelehrlinge. — Im Laufe des Jahres fanden zweimal Gehilfenprüfungen statt, außerdem einmal Meisterprüfung, sämtliche Prüflinge bestanden. Im Laufe des Jahres fanden statt: 16 Vorstands-, 3 Schiedsgerichtssitzungen, eine Sitzung mit der Gehilfenvertretung, 4 Hauptversammlungen und eine außerordentliche Versammlung. Die Fachklasse wurde durchschnittlich von zehn Lehrlingen besucht. Der Unterricht fand regelmäßig nach aufgestelltem Lehrplan statt. Auch in diesem Jahre ist die wirtschaftliche Lage immer schlechter geworden. Der allergrößte Teil der Innungsarbeiten erstreckte sich auf die Bekämpfung der wirtschaftlichen Not der Kollegen und auf die Bekämpfung des unlauteren Wettbewerbs und der Schwarzarbeit. Leider zeigte es sich auch hier, daß teilweise Unmögliches von der Innung verlangt wird, doch versuchte der Vorstand stets, einen Ausgleich herbeizuführen. Einige Prozesse und Strafsachen zogen sich durch das ganze Geschäftsjahr und konnten erst jetzt zum Abschluß gebracht werden. Ein Prozeß wegen unberechtigter Führung des Fachzeichens wurde nicht durchgeführt, da sich das Gericht auf den Standpunkt stellte, daß es sich um ein Vereinszeichen handle, welches jeder führen könne, der die Vereinsbeiträge — also hier der Zentralverband — bezahlen würde. Dieser Standpunkt ist dann auch in den neuen Satzungen, die der Zentralverband für das Zeichen herausgegeben, dadurch zum Ausdruck gebracht, daß es nicht mehr als Fachzeichen, sondern als Verbandszeichen beifügt wird. Durch die schlechten Erfahrungen und der im vorigen Jahre entstandenen Differenzen sowie der schwebenden Prozesse wegen wurde von einer Gemeinschaftsreklame abgesehen. Der Vorstand hatte vor Weihnachten wiederholt wegen einer Gemeinschaftsreklame verhandelt, allerdings in anderer Form als im vorigen Jahre; diese konnte jedoch nicht mehr zum Abschluß gebracht werden, weil der Vorstand der Zeitung verschiedene Bindungen auferlegte, die von ihr erfüllt werden mußten. Viel Arbeit verursachte auch die in diesem Jahre endgültig durchgeführte und bereinigte Einführung der Handwerksrolle für das Uhrmachergewerbe. Nicht immer konnte man den Standpunkt der Bearbeiter in der Handwerkskammer verstehen, die doch zunächst für das Handwerk und deren Interessen da sind und diese zu vertreten haben. Eine weitere Entscheidung der Aufsichtsbehörde wurde herbeigeführt in einer Beschwerdesache einer hiesigen Firma gegen die Innung wegen Mitgliedschaft, die vom Vorstand abgelehnt worden war. Nach Durchführung des Verfahrens hat die Aufsichtsbehörde durch Spruch den ablehnenden Standpunkt des Vorstandes anerkannt und die Antragstellerin mit der Beschwerde abgewiesen. — Zwei weitere Firmen wurden auf Grund des durchgeführten Einspruchsverfahrens aus der Liste gestrichen, da es sich bei diesen in der Hauptsache um Handelsgeschäfte handelt und der Gewerbebetrieb nur als Nebenbetrieb geltend angenommen worden

ist. — In einem Falle hatte ein Mitglied unberechtigt einen Lehrling eingestellt, in der falschen Annahme, er sei dazu berechtigt, nachdem er schon soundso viel Jahre selbständig sei und früher schon einmal einen Lehrling ausgebildet hätte. Da die gesetzlichen Bestimmungen nicht vorlagen, mußte das ordnungsgemäße Verfahren eingeleitet werden. Ausnahmsweise wurde von der Aufsichtsbehörde die Ausbildungsgenehmigung für diesen Lehrling erteilt. Ein weiteres Verfahren mußte wegen der Dauer der Lehrzeit eingeleitet werden, da entgegen der vierjährigen Lehrzeit nur eine dreijährige Lehrzeit vorgesehen war und diese damit begründet wurde, daß es sich um einen sogenannten Remonteur, auf deutsch „Uhrenzusammensetzer“, handle und die Lehrzeit hier drei Jahre betrage. Der Einspruch wurde abgelehnt und die Lehrzeit auf vier Jahre bestimmt.

Wegen der vielen Ausverkäufe wurde bei der Handelskammer Beschwerde erhoben, dahingehend, die entsprechenden Genehmigungen nicht mehr so leicht zu erteilen. Wenn der Ausverkauf jedoch ordnungsgemäß angemeldet und die gesetzlichen Vorbedingungen erfüllt sind, kann die Genehmigung nicht versagt werden. — Unsere Kommission für unlauteren Wettbewerb wurde deshalb gebeten, die Warenlager schärfer zu kontrollieren, und es ist gelungen, verschiedene Ausverkäufe zu unterbinden und den Veranstalter eines solchen — allerdings kein Innungsmitglied — mit einer Geldstrafe von 1000 RM wegen täuschender Reklame zu bedanken. — Auch gegen den Verkauf von Uhren und Goldwaren in Cafés und im hiesigen Schlachthof wurde vorgegangen und Bestrafungen herbeigeführt.

Ganz besonders geschädigt wurden die Kollegen durch den Konkurs der hiesigen Baufirma Florack, die eine Hypothek in Gestalt von Uhren im Werte von 65000 Schw. Fr. erhielt, die hier und in der Umgebung abgesetzt wurden. Die Bank (Kantonal-Bank, Bern, Filiale Tramelan), die diese Hypothek gewährte, wurde festgestellt. Wir halten es für falsch, daß ein solcher Fall nicht in aller Öffentlichkeit in den Fachzeitschriften behandelt worden ist, denn nur diese Methode hätte abschreckend gewirkt. In Zukunft werden eben diese Banken, die solche Geschäfte tätigen, vorsichtiger verfahren, da dieses Verfahren immer mit Beschäftigung der Schweizer Industriearbeiter begründet werden kann.

Im Laufe des Jahres konnte das Mitglied Frau Wwe. Tang das 40jährige, Mitglied Hopp das 30jährige, Kollege Breitenbach das 25jährige Geschäfts Jubiläum und Kollege Herfurtner das 25jährige Jubiläum feiern.

Infolge verschiedener Anträge auf Einstellung zweiter Lehrlinge hat die Handwerkskammer entschieden, daß in Zukunft nur dann die Genehmigung erteilt wird, wenn die gesetzlichen Bestimmungen erfüllt sind. Gegen Verstöße wird die Handwerkskammer mit aller Strenge vorgehen und auch die Einstellung als „Laufbursche“ nicht dulden. Die Kontrollkommissionen der Innungen sind darauf hingewiesen, scharf auf Mißstände zu achten und sofort Meldung zu machen.

Ein von einem Mitglied gestellter Antrag, die Mitglieder mit 65 Jahren vom Pflichtbesuch der Innung zu befreien, wurde ohne Aussprache abgelehnt. Es bleibt bei dem früheren Beschluß, als Grenze ist das 70. Lebensjahr gedacht. Auf Wunsch der hiesigen Stadtverwaltung wurde zur Reichstagung in Frankfurt a. M. der Antrag gestellt, die nächste Reichstagung in Düsseldorf abzuhalten. Nach Beschluß des Zentralverbandes findet 1932 nur eine Zentralverbandsversammlung in Halle¹⁾ statt.

In einer Zivilsache gegen ein Mitglied konnte nichts mehr unternommen werden, da das betreffende Mitglied erst an die Innung herangetreten ist, als die gesetzliche Einspruchsfrist verstrichen war. Unverständlich ist auch in dieser Sache, daß, nachdem der Obermeister dem Unterverband die Sache übergeben hatte, zunächst überhaupt keine Stellungnahme oder Antwort erfolgte und wiederholt angemahnt werden mußte, bis schließlich der Rat erteilt wurde, einen Prozeß anzustrengen, dessen Kosten allerdings die Innung Düsseldorf tragen mußte. Dem Geschäftsführer des Verbandes ist jedoch bekannt, daß eine Zwangsinnung keine Mittel oder Vermögen für solche Zwecke zur Verfügung hat. Mit dieser Antwort wurde die weitere Abwicklung vom Verband abgelehnt.

Leider war die Zusammenarbeit mit der Geschäftsstelle des Unterverbandes oft nicht zufriedenstellend. Wir waren gezwungen, uns direkt an den Zentralverband zu wenden, bei dem wir jederzeit in kürzester Frist Rat und Hilfe erhielten, was wir dankbar anerkennen. — An frankierten Postsachen wurden im Jahre 1931 990 Stück von der Geschäftsstelle zum Versand gebracht.

Über die Zukunft etwas zu sagen, ist fast unmöglich. Wir glauben schon vor Jahren, den tiefsten Stand erreicht zu haben, aber immer mehr ging es bergab. Kennzeichnend sind die vielen Stundungen und fruchtlosen Pfändungen bei den Kollegen. Wir können nur wünschen, daß alsbald eine Besserung eintritt. — Bis dahin heißt es: „Kopf hoch und nicht verzweifeln, nach Regen muß Sonnenschein folgen.“ (VII/389)

Der Vorstand.

I. A.: L. Thron, Schriftführer.

¹⁾ Laut Hauptausschuß-Beschluß in Berlin.